



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

Empfang aller Tollitäten der Stadt Zülpich im Forum

Die Karnevalsvereine der Gesamtstadt Zülpich laden ein zum Tollitätenempfang ins Forum Zülpich

12.02.2023
Der Eintritt ist frei

11.00 Uhr
Einlass 10:30 Uhr



mit buntem Programm
Alle Bürger sind herzlich Willkommen



Langendorf



Unterstützt von der Sitzungskapelle Fanfarencorps Füssenich

AUS DEM INHALT

- ♦ KGS Ülpnich: Spatenstich für Um- und Anbau
- ♦ Rathaus: Geänderte Öffnungszeiten an den Karnevalstagen
- ♦ Müllsammelaktion: Bürgermeister lädt zum Mitmachen ein
- ♦ Mehr Bürgerservice: Bürgerbüro-Termine online reservieren

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de





Liebe Närrinnen und Narren!

Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie, in denen die Menschen viele Einschränkungen hinnehmen mussten, kann endlich wieder Karneval gefeiert werden. In Züllich jagt in der fünften Jahreszeit eine Veranstaltung die Nächste. Es wird in Sälen, auf Straßen und Plätzen gefeiert, geschunkelt, gelacht, Tollitäten werden empfangen, tolle Kostüme werden präsentiert.

Der traditionelle Rathaussturm und der über die Kreisgrenzen hinaus beliebte Rosenmontagszug können wieder stattfinden. Der Rosenmontagszug ist der Höhepunkt der Karnevalssession in Züllich. Bei hoffentlich bestem Wetter werden wieder viele tausend Närrinnen und Narren die Straßen unserer Römerstadt säumen, um die schönen Wagen und die zahlreichen Gruppen mit ihren tollen und ideenreichen Kostümen zu bewundern. Nicht umsonst ist der Züllicher Rosenmontagszug der größte Karnevalsumzug im Kreis Euskirchen.

Endlich wieder gemeinsam jeck und ausgelassen Karneval feiern!

Ich wünsche Ihnen daher ein paar schöne Karnevalstage
und sage
3 x Zöllech Alaaff!

Ihr


Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2022 / 2023

Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter
Sonntag 05.02.2023	Seniorenachmittag der Kernstadt Züllich Findet nicht statt!	Zölleche Öllege	Tel.: 02233-6949070 schriftfuehrer@zoelleche-oellege.de
Freitag 10.02.2023	HJK-Sitzung 19:45 Uhr Forum Züllich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214 Kartenvorverkauf@hik-zuellich.de
Sonntag 12.02.2023	Tollitätenempfang der Gesamtstadt 11:00 Uhr Forum Züllich	Zölleche Öllege unterstützt von den Vereinen der Gesamtstadt	Tel.: 0172-7823658 praesident@zoelleche-oellege.de
Donnerstag 16.02.2023	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausinnenhof	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150 info@prinzengarde-zuellich.de
Donnerstag 16.02.2023	Ein Kessel Buntes 18:00 Uhr Weiberfastnacht im Forum Züllich mit Prämierung der schönsten Kostüme	TuS Chlodwig unterstützt von den Vereinen der Kernstadt	Büro des TuS Chlodwig Tel.: 02252-833005
Samstag 18.02.2023	Kostümparty 2023 19:00 Uhr Forum Züllich	Hovener Jungkarnevalisten unterstützt von den Vereinen der Kernstadt	Tel.: 02252-837045 Kartenvorverkauf@hik-zuellich.de
Sonntag 19.02.2023	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz	Zölleche Öllege	Tel.: 0172-7823658 praesident@zoelleche-oellege.de
Montag 20.02.2023	Großer Rosenmontagszug 13:00 Uhr Zugweg: Nideggener Straße - Frankengraben - Düsseldorfer Straße - Siebengebirgsstraße - Römerallee - Kölnstraße - Münsterstraße	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604 zugleiter@zoelleche-oellege.de
Montag 20.02.2023	After-Zoch-Party (beginnt für alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Züllich	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-941715 kassierer@zoelleche-oellege.de
Dienstag 21.02.2023	Karnevalskehraus 18:00 Uhr Forum Züllich	Blaue Funken	Tel.: 0178-2600158 schriftfuehrer@blaefunken-zuellich.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Zülpich findet statt am
Dienstag, 28.02.2023
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die Einladung zu der Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor der Sitzung im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder
finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

- ➔ Details zu der Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.
- ➔ Die Bekanntmachung finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung der Richtlinien der Corona-Schutzverordnung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich
Ich gebe hiermit bekannt, dass das Ratsmitglied Leo Wolter durch Verzichtserklärung vom 15.11.2022 gemäß § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz NRW seinen Sitz im Rat der Stadt Zülpich am 31.12.2022 verloren hat.

Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW und 69 Kommunalwahlordnung NRW habe ich festgestellt, dass an die Stelle des Ausgeschiedenen die für ihn in der Reserveliste benannte Ersatzbewerberin tritt.

Frau Ursula Poetes-Goris wurde dieser freie Sitz zugewiesen.

Durch Erklärung vom 04.01.2023 hat Frau Ursula Poetes-Goris die Wahl angenommen. Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Zülpich, den 05.01.2023

Stadt Zülpich

Gez.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister und

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/15 c Zülpich „Gewerbegebiet“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/15 c Zülpich „Gewerbegebiet“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.09.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntma-

chungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/15 c Zülpich „Gewerbegebiet“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/15 c Zülpich „Gewerbegebiet“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung wird in der Zeit von

Montag, den 13.02.2023

bis einschl. Mittwoch, den 15.03. 2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Bebauungsplanung:

In den rückwärtigen, gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 11/15 b nicht überbaubaren Grundstücksteilen der vorhandenen Gewerbebebauung südlich der Industriestraße (ehemaliges Bahnareal) befinden sich heute gewerbliche Lagerflächen, etc., im östlichen Teil auch Grünland- und Gehölzflächen sowie genehmigte Hochbauten.

Die Lagerflächen befinden sich allerdings innerhalb festgesetzter Grünflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11/15 b sowie innerhalb der unbeplanten Bereiche des ehemaligen Güterbahnhofs, die den jeweiligen Grundstücken eigentumsrechtlich zugeordnet sind. Mit der BP-Aufstellung Nr. 11/15 c sollen zum einen die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden, zum anderen neue Hochbauten (z.B. Lagerhallen) ermöglicht werden. Damit wird – im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden – die Innenentwicklung der Stadt Zülpich gefördert.

Da südlich an das Gewerbegebiet ein Allgemeines Wohngebiet angrenzt, verfolgt die Stadt Zülpich das grundsätzliche Ziel, mit Blick auf die Zukunft ein konfliktfreies Nebeneinander der lediglich durch die Bahnlinie getrennten Nutzungen Wohngebiet und Gewerbegebiet zu ermöglichen. Es wird deshalb ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, dass nur Gewerbebetriebe zulässt, die die benachbarte Wohnnutzung nicht wesentlich stören (Störgrad wie beim Mischgebiet).

Hinweise:

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

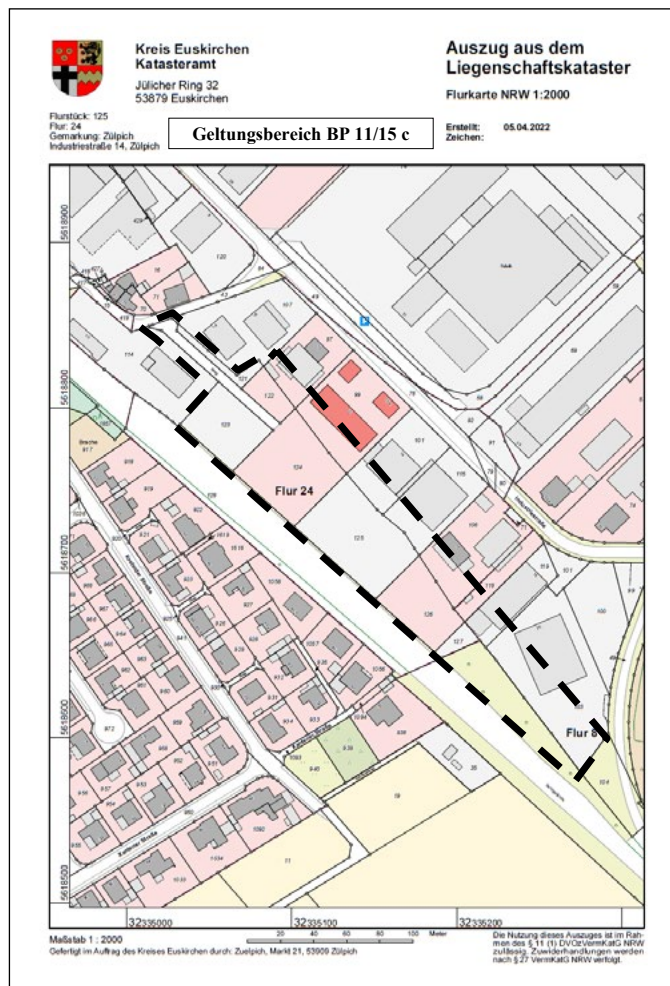
Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 17.01.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2023/2024 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt. Bereits Ende Januar 2023 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben.

Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeitende angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum). Seit einigen Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (jetzt: Erster Schulabschluss) und nach Klasse 10 (jetzt: Erweiterter Erster Schulabschluss), sowie die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



In der **Karl-von-Lutzenberger Realschule** Zülpich werden die Schülerinnen und Schüler in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht beschult. Ziel ist es, dass alle den für sie möglichen Abschluss (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) erfolgreich erwerben können.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler das selbständige Lernen trainieren.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z.B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitärer, Streitschlichter, Chemie, Sport, Mofa und sehr bald auch der Schulgarten auf dem Campusgelände.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8 bis 13.15 Uhr statt, an Langtagen endet er um 14.15 bzw. 15.00 Uhr. Im Nachmittagsbereich organisiert und unterstützt der Förderverein eine Hausaufgabenbetreuung.

Für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler bieten wir eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelferinnen und -helfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen. Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaften, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.

- Wir begegnen den ständigen und vielfältigen Herausforderungen und Problemen, die Schülerinnen und Schüler zu bewältigen haben, mit sehr vielseitigen Präventionsmaßnahmen.



Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst derzeit noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn am Franken-Gymnasium werden seit 2018 alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen dem G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern

eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige, eigenverantwortliche Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten heranzuführen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert, seit 2020 erneut als Europaschule anerkannt (rezertifiziert). Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II zum einen einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind zum anderen neben dem MINT-Zweig mit schulspezifischem MINT-Zertifikat auch das Soziale Lernen sowie die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Unser Gymnasium bzw. die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes familiäres Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernzu Hause schafft.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen. An Schultagen mit Nachmittagsunterricht, die es erst ab Klasse 8 gibt, haben die Schülerinnen und Schüler wie die Kinder im offenen Ganztags die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht am Vormittag grundsätzlich der vom Förderverein des Franken-Gymnasiums betriebene Kiosk mit einem vielfältigen Angebot zur Verfügung. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an unseren Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden. Das zeigt mir, dass sich unsere bisherigen und auch zukünftigen Investitionen in die Schullandschaft zum Wohle Ihrer Kinder lohnen und die Grundlage für eine gute Schulausbildung bieten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 16.11.2022

Ihr Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 07.08.2023 neu beginnende **Schuljahr 2023/24** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist wie folgt festgelegt:

➤ **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

„Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 28.01.2023 (bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage).

Anmeldezeiten:

Montag, 06.02. bis einschließlich Freitag, 03.03.2023.

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung im Schulsekretariat einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen.

Weitere Informationen über die GHS Zülpich finden Sie auf der Homepage unter www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule, den Anmeldeschein und den Impfnachweis (Masernschutzimpfung)

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Stefer

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Montag, 06.02.2023 bis einschließlich Freitag, 24.02.2023: 08.00 bis 13.00 Uhr

Zusätzlich:

Montag, 06.02. und Dienstag, 07.02.2023: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 10.02.2023: 15.00 bis 18.00 Uhr

neu:

Bitte vereinbaren Sie unbedingt für die Anmeldung einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind auch mitbringen. An unserem „**Tag der offenen Tür**“ **am Samstag, dem 10.12.2022**, können bereits Termine für die Anmeldephase vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Dokumente – wenn möglich in Kopie - mit:

- Geburtsurkunde
- letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- ggf. Schwimmbefähigung

Außerdem benötigen wir 2 Lichtbilder und den Anmeldeschein der Grundschule.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt und Frau Engels

E-Mail: service@fragy.de

Tage der offenen Tür (mit vorheriger Anmeldung – bitte beachten Sie die Homepage!):

- **Freitag, 18.11.2022 (15.00 bis 18.00 Uhr)**
- **Samstag, 19.11.2022 (09.00 bis 12.00 Uhr)**

Anmeldezeiten:

Montag, 06.02. bis einschließlich Freitag, 03.03.2023: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstagnachmittag, 09.02.2023: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Samstag, 11.02.2023: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 16.02. bis 21.02.2023 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, **denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.**

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule,
- den Anmeldeschein,
- **Kopie** der Masernimpfbescheinigung

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Beschluss

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch Blessem

Az.: 33.42 – 5 22 03 –

Köln, den 22.12.2022

Zeughausstr. 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-3234

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Erfstadt im Rhein-Erft-Kreis wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Blessem

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Erfstadt

Gemarkung Lechenich

Flur 37 Flurstück 133

Flur 38 Flurstück 122

Gemarkung Dirmmerzheim

Flur 8 Flurstück 45

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 14,3 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Dienststunden
**im Zimmer B 1096 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Börsenplatz 1, 50667 Köln**

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 1096
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des **Az. 33.42 - 5 22 03** - anzumelden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen nach den §§ 103a, 103c FlurbG vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Durch das freiwillige Landtauschverfahren ist die Anlage einer Auenlandschaft entlang der Erft zum Zwecke des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung geplant. Im Falle eines Hochwassers soll diese Fläche zusätzlich als Überflutungsraum dienen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.43 - 5 22 03** - einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln
unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschuldender vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(L.S.)

(gez. Kopka)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werdendiese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Besuchszeiten an den Karnevalstagen 2023 bei der Stadtverwaltung Zülpich

Die Büros der Stadtverwaltung Zülpich sind an den Karnevalstagen für das Publikum wie folgt geöffnet:

Weiberfastnacht, 16. Februar 2023, von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Stadtkasse hält am Mittwoch, 15. Februar 2023, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Kasse für den Barzahlungsverkehr geöffnet.

An Weiberfastnacht bleibt die Barkasse geschlossen.

Rosenmontag, 20. Februar 2023, ist die Verwaltung geschlossen.

Veilchendienstag, 21. Februar 2023, sind die Büros einschließlich des Bürgerbüros nur vormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.



Bürgerbüro-Termine online vereinbaren

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Besuch des Bürgerbüros und des Standesamtes im Rathaus der Stadt Zülpich haben Sie die Möglichkeit online einen Wunschtermin zu reservieren. Wenn Sie sich beispielsweise an- oder ummelden, einen Pass beantragen oder sich zur Eheschließung anmelden möchten, können Sie jederzeit über das Online-Formular einen passenden Termin bis zu zwei Monate im Voraus buchen und gelangen so ohne Wartezeit zum passenden Ansprechpartner.

So funktioniert's:

- Rufen Sie über den unten stehenden Link oder den QR-Code das Terminbuchungsportal auf der Homepage der Stadt Zülpich auf.
- Wählen Sie ihr Anliegen aus und beachten Sie die entsprechenden Hinweise.
- Buchen Sie Ihren Wunschtermin bei einer der zuständigen Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros bzw. des Standesamtes.
- Nach der Eingabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.
- Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, ist eine Änderung oder Absage über die erhaltene E-Mail jederzeit möglich.
- Bitte sagen Sie den Termin ab, wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.



www.zuelpich.de/online-terminvereinbarung

Dringend Wohnraum gesucht!!

Die in den letzten Monaten stark gestiegene Anzahl der den Kommunen zugewiesenen Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen aus den Krisengebieten (z. B. Ukraine, Syrien, Afghanistan) bringt auch die Stadt Zülpich spürbar in eine Notsituation.

Es ergeht daher hiermit ein Hilferuf an alle Hauseigentümer:innen, leerstehende Wohnungen an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten, die berechtigt sind, selbst Wohnungen anzumieten. Auch die Stadt Zülpich sucht Wohnungen zur Unterbringung einzelner Familien, der Mietvertrag würde zwischen dem Vermieter:in und der Stadt Zülpich geschlossen.

Folgende Anforderungen stellt die Stadt Zülpich an den Wohnraum:

- Mieterin für Asylsuchende/anerkannte Flüchtlinge wäre die Stadt Zülpich, Zeitpunkt möglichst kurzfristig, Mietdauer unbegrenzt mit den üblichen Kündigungsfristen
- Bewohner sollten kurzfristig wechseln können
- gesucht werden vorrangig Wohnungen der unterschiedlichsten Wohnungsgröße zur Unterbringung einzelner Familien
- Zahlung der ortsüblichen Miete, zuzüglich der verbrauchsabhängigen Heiz- und Nebenkosten

Sollten Sie Interesse an der Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge oder die Stadt Zülpich haben, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Jülich-Meiser, Tel. 02252/52-335, email: ajuelich@stadt-zuelpich.de oder an Frau Dehnhard, Tel. 0225252243, email: ydehnhard@stadt-zuelpich.de.

Wir suchen Dich-als Betreuer:in

Für die Stadtranderholung in Zülpich suchen wir auch in diesem Jahr Betreuer:innen. Die Stadtranderholung findet in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis 04. August 2023 statt.

Wir suchen interessierte junge Menschen ab 16 Jahren, die Spaß daran haben mit Kindern im Alter von 6-14 Jahren in den Sommerferien kreativ zu arbeiten, Outdoor Aktivitäten durchzuführen und Ausflüge zu begleiten.

Wir bieten die Möglichkeit zum Erwerb der Jugendleitercard (juleica) als Vorbereitung auf die Tätigkeit, eine Aufwandsentschädigung und eine Praktikumsbescheinigung.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Bitte melde Dich im Jugendzentrum Sajus, Blayer Str. 29, Tel. 02252-309174, bei Maria Imöhl-Bäumer (MImoehl-Baeumer@stadt-zuelpich.de) oder Isabel Hamböcker (IHambocker@stadt-zuelpich.de).

Wir freuen uns auf Dich!

Das Infomobil des HochwasserKompetenzCentrums macht Station in Sinzenich

Das Infomobil des HochwasserKompetenzCentrums (HKC) macht am Freitag, 26. Mai 2023, von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Sinzenich an der Ecke Kommerner Straße/Sankt-Florian-Straße Station. Es hält Anschauungsmaterial zum allgemeinen Hochwasserschutz, aber auch viele weitere interessante Informationen bereit. Die Beratung durch ausgewiesene Fachexperten umfasst auch Tipps für den hochwassersicheren Objektschutz von Wohn- und Geschäftshäusern. Neben Empfehlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden auch Hinweise für die Verhaltensvorsorge ausgesprochen.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt 37 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Euskirchen und Landgericht Bonn als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Rat der Stadt Zülpich und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Euskirchen schlagen doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Zülpich wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffinnen und Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin / eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn die Angeklagte / der Angeklagte aufgrund ihres / seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf die Angeklagte / den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessentinnen und Interessenten für das Schöffennamt als Jugend- und Erwachsenenschöffe bewerben sich bis zum 31.03.2023 bei der Stadt Zülpich, Team 601, Markt 21, 53909 Zülpich. Auskunft erteilt Herr W. Lorse, Tel.: 02252/52 324 (wlorse@stadt-zuelpich.de). Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Gemeinde www.zuelpich.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen über das Schöffennamt finden Sie auch unter folgenden Links: www.schoeffenwahl.de

Studentakt auf Bördebahn



Zugkreuzung am Bahnhof Zülpich (Foto: A. Kalnins)

Aufgrund von Softwareproblemen konnte der Studentakt auf der Strecke der Eifel-Bördebahn (RB 28) erst am 08.01.2023 starten und somit den am 11.12. eingerichteten Schienenersatzverkehr endgültig ablösen.

Somit besteht unter der Woche die Möglichkeit halbstündlich mit der Bahn (RB 28) oder mit dem Bus (298) vom Bahnhof Zülpich nach Euskirchen zu starten.

Stündlich von den Ortschaften nach Zülpich und zurück

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 hat im ÖPNV das „Zülpich-Konzept“ des Kreises Euskirchen gestartet. Seitdem sind alle Ortschaften unter der Woche stündlich an die Kernstadt und wieder zurück angebunden. Bei den Ortschaften Floren, Merzenich, Bürvenich, Eppenich, Langendorf, Juntersdorf, Rövenich, Niederelvenich, Oberelvenich, Mülheim und Wichterich ist zu beachten, dass die Linien 811, 892 und 889 als TaxiBusPlus verkehren. Die Fahrt muss spätestens 30 min vor Abfahrt bestellt werden und ist zuschlagpflichtig.

Die Ortschaften Schwerfen, Sinzenich, Linzenich, Lövenich, Hoven sowie der Seepark sind seit dem Fahrplanwechsel durch den Linienverkehr mit der Linie 774 an die Kernstadt und den Bahnhof Zülpich angebunden. Über die Bördebahn ist eine direkte Weiterfahrt nach Düren und Euskirchen möglich.

Aufgrund der Bauarbeiten in der Karolingerstraße, dort werden die neuen Bushaltestellen des Busbahnhofes (ZOB) Zülpich gebaut, fahren die Busse aktuell von den Ersatzhaltestellen in der Krefelder Straße ab.

Frühjahrsputz in Zülpich

- Müllsammelaktion am 18. März 2023 im gesamten Stadtgebiet
- Stadtverwaltung lädt Bevölkerung wieder zur Teilnahme ein

Vor vier Jahren fand erstmals eine von der Verwaltung organisierte Müllsammelaktion in Zülpich und seinen Ortsteilen statt. Nun lädt die Stadt Zülpich erneut zur Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ ein, um dem wilden Müll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Kampf anzusagen. Diese Aktion findet statt am Samstag, 18. März 2023 von 10 Uhr bis 13 Uhr

Wer am 18. März mithelfen möchte, wird gebeten, sich bis zum 03. März 2023 mit dem auf der Homepage der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de/fruehjahrsputz) verfügbaren Rückantwortbogen anzumelden – entweder per E-Mail an fruehjahrsputz@stadt-zuelpich.de, per Fax an 02252-52316 oder auf dem Postweg. Für die Anmeldung ist ausschließlich der Rückantwortbogen zu nutzen!

Für Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zülpich, Andreas Hahn und Felicitias Schwecht, unter der o.a. Mail-Adresse oder Tel. 02252-52285 oder -238 zur Verfügung. Das notwendige Arbeitsmaterial – also Handschuhe, Warnwesten, Müllbeutel und (soweit vorhanden) Greifzangen – wird selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe des Materials erfolgt vom 13. bis 17. März täglich zwischen 9:00 und 12:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 108. Somit

können die Sammelteams am 18. März sofort losziehen.

Im Jahr 2021 hatten sich trotz der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wieder rund 70 engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. „Es war beeindruckend wieviel Eifer und Engagement die Helferinnen und Helfer bei der Sache waren“, erinnert sich Bürgermeister Hürtgen. „Ich würde mich freuen, wenn sich auch diesmal wieder viele Menschen an der Aktion beteiligen.“

Zum Dank für den Einsatz lädt Bürgermeister Hürtgen alle Helferinnen und Helfer im Anschluss zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen und Getränken am Baubetriebshof in Zülpich (Blatzheimer Straße 8) herzlich ein.



Im vorigen Jahr konnte die Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ coronabedingt nicht stattfinden. Nun unternimmt die Stadt Zülpich für den 18. März einen erneuten Versuch, um dem wilden Müll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Kampf anzusagen. Foto: Christoph Schütz / Pixabay

Neue Räume für Unterricht und Offenen Ganztag

- Erster Spatenstich für Um- und Anbau an der Grundschule Ülpenich vollzogen
- Stadt Zülpich investiert weitere rd. 1,9 Millionen Euro in die Schulentwicklung

Das neue Jahr hat mit dem Startschuss für eine weitere Baumaßnahme an einer Schule im Stadtgebiet Zülpich begonnen. Die Städtische Katholische Grundschule Ülpenich erhält einen Um- und Anbau, um dem steigenden Betreuungsbedarf im Offenen Ganztag sowie den durch Zuzüge bedingten höheren Schülerzahlen weiterhin gerecht werden zu können.

Gemeinsam mit Schulleiterin Jutta Sina, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, Timm Fischer, Architekt Ernst Jörg Wollenweber und Ortsvorsteher Helmut Fischer nahm Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt im Beisein aus Politik, Verwaltung, Elternschaft und Kirche den ersten Spatenstich für den Schul-anbau vor. „Wir investieren wirklich enorm in unsere Kinder und Jugendlichen“, sagte Bürgermeister Hürtgen mit Verweis auf den Neubau des Jugendzentrums „Sajus“ in Zülpich, den kürzlich fertiggestellten Anbau an der Grundschule Wichterich sowie das neue Schulgebäude, das zurzeit am Schulcampus Zülpich errichtet wird. Zugleich lobte Hürtgen die Einigkeit unter den Fraktionen beim Thema „Schulentwicklung“: „Es besteht politischer Konsens, dass Investitionen in unsere Schulen höchste Priorität haben.“

An der Grundschule Ülpenich investiert die Stadt Zülpich nun rund 1,9 Millionen Euro. Dort entstehen drei zusätzliche Klassen- und Betreuungsräume, die sowohl für den Unterricht als auch für die Ganztagsbetreuung (OGS) genutzt werden sollen. Geplant sind auch neue Technik- und Nebenräume sowie Toiletten. Alles in allem wird die Nutzfläche an der Grundschule Ülpenich um rund 200 Quadratmeter erweitert. Im Zuge der Baumaßnahme wird außerdem eine neue Heizungsanlage installiert. Künftig wird das gesamte Schulgebäude mit einer Luftwärmepumpe beheizt. Die Fertigstellung des Anbaus ist für Mitte 2024 geplant.

„Es gibt nur eine Sache, die teurer ist als Bildung: keine Bildung“, zitierte Schulleiterin Jutta Sina den ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy. Deshalb sei sie dankbar, dass die Realisierung des Anbaus nun in Angriff genommen werde. „Unsere Bedingungen“, so Sina weiter, „werden dadurch deutlich verbessert.“



Erster Spatenstich für den Anbau an der Städtischen Katholischen Grundschule Ülpenich (v.r.): Bürgermeister Ulf Hürtgen, Architekt Ernst Jörg Wollenweber, Schulausschussvorsitzender Timm Fischer, Ortsvorsteher Helmut Fischer und Schulleiterin Jutta Sina. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

25. Februar 2023 / 25. März 2023 / 29. April 2023 / 27. Mai 2023 / 24. Juni 2023
29. Juli 2023 / 26. August 2023 / 30. September 2023 / 28. Oktober 2023
5. November 2023 / 16. Dezember 2023

27. Januar 2024 / 24. Februar 2024 / 30. März 2024 / 27. Juli 2024 / 31. August 2024
28. September 2024 / 26. Oktober 2024 / 23. November 2024 / 21. Dezember 2024

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben.

Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeanine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Amtsblatt-Termine 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die beiden kommenden Ausgaben:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag, 17.02.2023	Samstag, 04.03.2023
Freitag, 17.03.2023	Samstag, 01.04.2023

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen Ihnen auch online zur Verfügung. Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Unter der Rubrik „Häufig gesucht“ finden Sie das Stichwort „Amtsblatt der Stadt Zülpich“, danach „Amtsblattarchiv“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Einladung zur Versammlung des Wasser- und Bodenverbands Dürscheven !

Am Dienstag den 14.02.2023, 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Zülpich - Dürscheven (Am Sportplatz) eine Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Dürscheven statt.

Tagesordnung:

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- Top 2: Feststellung des Stimmrechts
- Top 3: Neuwahl der Verbandsorgane, Verbandsausschuss und Verbandsvorstands
- Top 4: Verschiedenes

Alle Mitglieder des Verbandes werden hierzu eingeladen. Mitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich vertreten lassen. Sie müssen jedoch eine schriftliche Vollmacht der vertretenen drainierten Fläche(n) vorlegen können.

Im Anschluss findet eine Versammlung des neugewählten Verbandsausschusses statt.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung durch den Vorsteher
- Top 2: Feststellung des Stimmrechts
- Top 3: Jahresrechnung 2021
- Top 4: Haushaltsplan 2023
- Top 5: Verschiedenes

Zülpich - Dürscheven 10.01.2023

gez.: Peter Simons

Vorsteher

Jagdgenossenschaft Rövenich

Bekanntmachung

Der Jagdbezirk Rövenich - Niederwildrevier - ca.352 ha groß, wird ab 01.04.2023 für weitere 9 Jahre neu verpachtet, da der jetzige Pachtvertrag am 31.03.2023 ausläuft. Pachtbewerbungen mit Preisangebot pro Pachtjahr sind spätestens bis zum

06. März 2023

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdpatchbewerbung" bei dem Jagdvorsteher, Herrn Heinrich Schweizer, Oberelvenicherstr. 45, 53909 Zülpich einzureichen.

Zülpich, 09.01.2023

gez.:

Heinrich Schweizer

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Linzenich/Lövenich/Ülpenich

Bekanntmachung

Der Jagdbezirk Linzenich/Lövenich/Ülpenich - Niederwildrevier - ca.512 ha groß, wird ab **01.04.2023** für 9 Jahre neu verpachtet, da der jetzige Pachtvertrag am 31.03.2023 ausläuft.

Pachtbewerbungen mit Preisangebot pro ha und Pachtjahr sind spätestens bis zum

06. März 2023

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdpatchbewerbung" bei dem Jagdvorsteher, Herrn Willhelm Briem, Im Kamp 3, 53909 Zülpich-Lövenich, einzureichen.

Zülpich, 09.01.2023

gez.:

Willhelm Briem

Jagdvorsteher

- Elektroanlagen
- Netzwerktechnik
- Gebäudetechnik
- Sicherheitstechnik

02428 802998
Triftstraße 203, Niederzier
elektro.monika.gorres@t-online.de



NEUERÖFFNUNG



Lotus

Carwash

**Waschstraße . SB-Waschpark
in Zülpich, Blatzheimer Straße 4**

Öffnungszeiten Waschpark: Mo. bis So. 6:00–23:00 Uhr

Öffnungszeiten Waschstraße:

Mo. bis Fr. 8:00–19:00 Uhr, Sa. 08:00–18:00 Uhr, So. geschlossen



Zur Neueröffnung
gibt es ein
KENNENLERN-ANGEBOT,
das sich gewaschen hat!

Gutscheinfeld ausschneiden
und bei Deinem Besuch
mitbringen.

20%
**NEUERÖFFNUNGS-
RABATT**

HINWEIS:

Der Gutschein ist
nicht in Kombination
mit der Vorteilskarte
einlösbar und gilt nicht
für die Nutzung der
SB-Boxen!
Gültig bis 28.02.2023

Hofmeister & Zubiks GmbH · Lotus Carwash · Blatzheimer Straße 4 · 53909 Zülpich

www.lotus-carwash.de · Follow us  

BERG LANGENDORF

KONZERT
IN DER REMISE

Samstag, 29. April 2023, 19:00h

Landesjugendorchester NRW

Leitung: Sebastian Tewinkel

Solisten: Lina Hoffmann, Mike Svoboda

Biset, Svoboda, Prokofjew

Sonntag, 21. Mai 2023, 17:00h

Deutsche Streicherphilharmonie

Dirigent: Wolfgang Hentrich

Béla Bartók, Gideon Klein, J.S. Bach, Antonin Dvorák

Samstag, 24. Juni 2023, 19:00h

Bundessieger Jugend musiziert

Preisträger der Manfred Vetter-Stiftung 2023

„Besondere Besetzungen“ Kategorie „Neue Musik“

Samstag, 12. August 2023, 19:00h

LandesJugendSinfonieOrchester Hessen

Dirigent: Vitali Alekseenok

Solist: Johan Dalene, Violine

Jean Sibelius, Felix Mendelssohn Bartholdy, Pjotr Iljitsch Tschaikowski

Sonntag, 03. September 2023, 11:00h

JugendJazzOrchester NRW

Leitung: Gabriel Perez und Stefan Pfeifer-Galilea

www.vetter-konzerte.de

Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur, Eifelstr. 85, 53909 Zülpich-Langendorf

info@vetter-stiftung.de, Tel. 02252 837777

Karten € 27,00 (Jugend €17,00), Abo mit 5 Konzerten € 120,00 (Jugend € 70,00)

Alle Preise inklusive sämtlicher Gebühren.

Änderungen vorbehalten

kölnticket
westticket bonnticket



Kanzlei
Schulze

Kanzlei für Erbrecht



53909 Zülpich

Moselstraße 52

Rechtsanwalt

Heino Schulze

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800/8878889

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

KINDERGÄRTEN



Premiere bei den „Kleinen Freunden“

Die Kinder von der Kita „Kleine Freunde“ in Hoven freuten sich sehr über den Besuch von der Euskirchener Verkehrspuppenbühne. Die Polizistinnen Frau Anke Weber und Frau Julia Braun spielten für die Kinder erstmalig das von ihnen geschriebene „Puppentheaterstück mit Oscar, Trixi, Sky und der Polizei“. Schwerpunkte des Theaterstücks waren das Überqueren der Straße mit und ohne Zebrastreifen, Sichtbarkeit im Straßenverkehr in der dunklen Jahreszeit und das Üben des Notrufs.

Mit großen Augen verfolgten die kleinen Freunde, wie die Handpuppen im liebevoll gestalteten Bühnenbild den Kindern spielerisch das richtige Verhalten im Straßenverkehr näherbrachten. Begeistert stimmten die Kinder mit ein, als es bei der Straßenüberquerung hieß: „Am Stoppstein ist Halt, damit es nicht knallt!“ Nach dieser sehr erfolgreichen Premiere des Theaterstücks werden Frau Braun und Frau Weber in den nächsten Wochen auch in vielen anderen Kitas des Kreises Euskirchen das Stück präsentieren. Die „Kleinen Freunde“ bedanken sich recht herzlich für diese sehr schöne Aktion.



Künstlerin in unserer Kita

In der vorletzten Ausgabe des Amtsblattes haben wir davon berichtet, dass sich die Kinder im Alltag bei uns immer wieder „Auszeiten“ vom wuseligen Gruppen-geschehen nehmen können. Neben der Sandküche, die die Erzieherinnen sowohl bei der FamilienBande als auch bei den WeltenBummelern den Kindern in regelmäßigen Abständen zur Verfügung stellen, bietet unsere Künstlerin Christiana mehrmals wöchentlich eine weitere „Auszeit“ für unsere beiden Kitas an, denn dreimal wöchentlich lädt sie Kinder in Kleingruppen in die Werkstatt ein (Außengelände Kita FamilienBande), sich mit ihr und einem/er GruppenerzieherIn auf eine innere Erlebnis- und Entdeckungsreise zu begeben!

Christiana: „Dort fragen wir uns zum Beispiel: Welche Farbe hat die Nacht? Welche der Mond? oder: Welche Farbe hat die Sonne, wenn sie aufgeht? Wir hören Erzählungen und Geschichten, die uns helfen, uns daran zu erinnern und in die Farbstimmung einzutauchen. Um diesen Stimmungen auf dem Papier Ausdruck zu verleihen, verwenden wir verschiedene Farbmateriale.“

Oder wir entdecken das Formen mit den Händen wieder: Was können wir Einfaches aus Erde, aus Ton formen? Wie benutzen wir unsere Hände, damit etwas Rundes entsteht oder eine kleine Schale? Vielleicht sogar ein Vogel im Nest?

Die Fantasie des Kindes lässt zusammen mit der Beweglichkeit der Hände ein Bild oder eine Form entstehen, die eine Spur dieser Erlebnis- und Entdeckungsreise sind: einzigartig und aus dem Moment erschaffen.

Sie dient keinem Zweck, sondern ist einfach da!“

Dabei wirken die Atmosphäre der Werkstatt, wie auch die kleinen Gruppen so auf die Kinder, dass sie zur Ruhe kommen können - ähnlich wie in einem versunkenen Spiel. Anschließend sind sie erfrischt und können sich wieder gestärkt der großen Gruppe zuwenden!“

Eine solche Auszeit tut auch uns Erwachsenen gut – also viel Spaß dabei wünscht Babsi Großer (Vorstand FamilienBande e.V.)



Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

**ORTHOPÄDIE-
TECHNIK**

GÖHR

**REHA-
HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabilfen.de



„KINDERMUND TUT WAHRHEIT KUND!“



Kinder sagen oft unverblümt die Wahrheit, weil ihnen die „Falschheit“ von Erwachsenen noch fremd ist.

- >> Guck mal ich kann Salat!<< (C. 4 Jahre)
- >> Corona ist ein Krankheitsverräter!<< (L. 5 Jahre)
- >> Bist du denn die Chefin oder nur der Boss!<< (C. 4 Jahre)
- Beim gemeinsamen Frühstück >> Oh, ich hab Aufschluck!<< (T. 3 Jahre)
- Wer Kinder hat, der weiß, dass diese kein Blatt vor den Mund nehmen.
- >> Heute gab es zum Nachtsch „Gemüsepudding“!<< (B. 3 Jahre)
- Erzieherin pustet Luftballons auf. >> Du!? Ich kann Bälle auch richtig gut einlüften!<< (J. 6 Jahre)
- >> Wenn ich groß bin werde ich Rentner!<< (V. 5 Jahre)
- Die Worte fallen ungefiltert aus dem Mund.
- >> Schau mal da draußen, ein Einhornchen!<< (M. 5 Jahre)
- Unterhaltung über Kostüme
- >> Ich habe zu Hause auch einen „Stauerzab“!<< (Y. 5 Jahre)
- Und teilweise werden auch wir Erzieher überrascht, wenn die Kinder zu uns kommen und uns entsetzt erzählen, dass sie Mama und Papa mitten in der Nacht erwischt haben... beim Fernsehgucken 😊
- Diese lustigen und echt umwerfenden „Wort-Wasserfälle“ bringen jede Fachkraft in der Kita und auch Sie sicherlich zum Schmunzeln.



Fr. Woßmann, seit 10 Jahren Dozentin für Deutsch in der kommunalen Weiterbildung, bietet an:

Spielgruppe

SPIELEND SPRACHE LERNEN – DEUTSCH UNTER FACHKUNDIGER ANLEITUNG

ALTER: 3-6 JAHRE

MIT FREUDE UND VIEL SPAß

ANREGENDE SPIELE & LUSTIGE LIEDER

MIT ANDEREN NEUES ERLEBEN & NEUE FREUNDE KENNENLERNEN

Wann: Ab 13. Februar 2023, jeden Montag 8.30 bis 11.30 Uhr

Wo: Familienzentrum Kita „Blayer Straße“ Kettenweg 27, Zülpich

Anmeldung unter:
02252/7844 oder
kiga-zuelpich@gmx.de

Lojë gjermane dhe grupi i thënë

- > Mësoni Gjuhën - Gjermanisht nën Udhëzimin e Ekspertëve
- > Moshë: 3-6 vjet
- > Me gëzim dhe shumë argëtim
- > Lojëra stimuluese dhe këngë qesharake
- > Përjetoni miq të rinj me të tjerët dhe njiheni me miq të rinj

German Play & Say group

- > Learning a language by playing - German under expert guidance
- > Age: 3-6 years
- > With joy and a lot of fun
- > Educational games & cheerful songs
- > Experience new things with others & meet new friends



Група німецької мови Play & Say

- > Вивчення мови в ігровій формі - німецька під керівництвом експертів
- > Вік: 3-6 років
- > З радістю та веселоцями
- > Розвиваючі ігри та веселі пісні
- > Вивчайте нове разом з іншими та знайомтеся з новими друзями

العاب الأطفال

تعلم لغة من خلال اللعب - الألمانية تحت إشراف الخبراء
العمر: 3-6 سنوات
مع الفرح والكثير من المرح
الألعاب التعليمية والأغاني المبهجة
جرب أشياء جديدة مع الآخرين وقابل أصدقاء جدد

„Un sollt dann enes Dach's d'r Herrjott mich rofe...“

Nachruf

Tief bestürzt, unfassbar traurig und mit großer Anteilnahme müssen wir Abschied nehmen von unserem Ehrenmitglied

Heinz Biller

der am 4. Januar 2023 für immer von uns gegangen ist.



Heinz Biller gehörte der KG Blau-Gold Bessenich seit seiner Gründung im Jahre 1986 an. Als erster Präsident des Vereines prägte er diesen maßgeblich. Mit seiner herzlichen und fröhlichen Art führte er den Verein viele Jahre an und machte den Verein zu einem festen Bestandteil des Dorfes. Zwei mal durften wir ihn zum Prinzen proklamieren und mit ihm an der Spitze ausgelassen seinen geliebten Karneval feiern. Mit seinem hohen ehrenamtlichen Engagement war er eine prägende „gute Seele“ für ganz Bessenich. Wir werden sein Denkmal in Ehren halten. Voller Dankbarkeit rufen wir ihm ein letztes „Bessenich Alaaf“, nach.



Vorstand und Mitglieder

KG Blau-Gold Bessenich 1986 e.V.

„Und mit jedem Erklingen deines Liedes für Bessenich, wirst du ganz nah bei uns sein, Danke für Alles lieber Heinz.“

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Februar 2023

Dauerkartenvorverkauf 2023 endet mit erfolgreicher Bilanz



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die neue Saison im Seepark Zülpich rückt allmählich näher. Die ersten Frühlingsblüher suchen langsam ihren Weg aus der Erde und tauchen den Seepark demnächst wieder in ein buntes Blütenmeer aus Osterglocken, Maiglöckchen & Co.

Ab **01. März** ist dann auch wieder die **Seepark-Kasse täglich für Sie geöffnet**.

Wir freuen uns, Sie zu begrüßen! **Bleiben Sie gesund!**

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

Zufrieden blicken wir auf die Besucherzahlen im Jahr 2022 zurück. Insgesamt besuchten rund **145.000 Gäste** den Seepark Zülpich, 20.000 mehr als im Vorjahr. Davon konnten rund 75.000 Gäste zur Badesaison im Sommer begrüßt werden sowie rekordverdächtige 7.400 Besucherinnen und Besucher zum Drachenfest im Herbst.

Auch die Aussichten auf die Saison 2023 sind vielversprechend: Am 13. Januar wurde der Dauerkartenvorverkauf mit rund **6.500 verlängerten oder neu ausgestellten Jahreskarten** erfolgreich beendet. Das liegt leicht unter dem Rekordergebnis von 7.000 verkauften Dauerkarten aus dem Vorjahr und über den Werten aus den Jahren davor. „Eine erfreuliche Entwicklung, die zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Zülpich und Umgebung den Seepark weiterhin als lohnenswertes Ausflugsziel betrachten - auch fast zehn Jahre nach der Landesgartenschau in Zülpich.“ so **Bürgermeister Ulf Hürtgen**, Aufsichtsratsvorsitzender der Seepark Zülpich gGmbH. **Geschäftsführer Christoph M. Hartmann** ergänzt: „Wir freuen uns, die Attraktivität besonders zur Badesaison zusätzlich durch nachhaltige Projekte wie

die neue Palmenbepflanzung am Strand sowie durch zwei mediterrane Sonnenschutznetze und einen Steg über den Sand für den barrierefreien Wasserzugang weiterhin zu steigern.“ Natürlich sind auch wieder tolle Veranstaltungsformate in diesem Jahr geplant. Neben der **Saisoneröffnung** im April, den **Garden Classics** und **Jump im Park** im Mai, **Seaground**, den **Strandkultur-Konzerten**, dem **Familien Herbstmarkt**, dem **Drachenfest** sowie der neu etablierten Halloween-Veranstaltung **Strandkultur bei Nacht** findet im Juni auch erstmals die **Lange Sommernacht** unter anderem mit Live-Musik, Lagerfeuer und nächtlichem Schwimmen statt. Der Eintritt all dieser Veranstaltungen ist in der neuen Dauerkarte enthalten. Weiterhin ist im September erneut das erfolgreiche INTO THE MADNESS Musikevent geplant.

Falls Sie den Dauerkartenvorverkauf verpasst haben, können Sie sich im Laufe des Jahres jederzeit noch spontan entscheiden eine Dauerkarte zu erwerben. Diese erhalten Sie ab März an der Kasse im Seepark sowie im Rathaus der Stadt Zülpich.

Neuer Partnerpark: Ihr Rabatt zur Landesgartenschau 2023 in Höxter



Wir freuen uns, mit der diesjährigen **Landesgartenschau in Höxter** einen neuen Partner zu begrüßen, bei dem Sie mit der Seepark-Karte ebenfalls einmalig, **vergünstigten Eintritt** genießen. Den 20% Rabatt erhalten Sie im Onlineshop der Laga Höxter unter Angabe ihrer 5-stelligen Seepark-Kartenummer als Gutscheincode. Eröffnung ist am 20. April.

GARDEN CLASSICS am 07. Mai: Seien Sie mit Ihrem Oldtimer dabei!



Unter dem Motto „Gärten, Oldtimer und Genuss“ können die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich am **Sonntag, 07. Mai** wieder eine großartige Symbiose aus der Präsentation hochwertiger Mustergärten und einem Oldtimer-Picknick erleben. Im Rahmen der **6. Garden Classics** präsentieren regionale Oldtimerclubs und Privatpersonen ihre historischen Schätze an den Mustergärten des „Rheinischen Zentrums für Gartenkultur“ sowie im gesamten Strand- und Parkbereich. Ein Sonntag ganz nach Ihrem Geschmack mit Seeblick, blühenden Terrassen und einmaligem Urlaubsambiente. Gekrönt wird die Inszenierung der Klassiker mit Live-Musik und kulinarischen Köstlichkeiten.

Fahrzeug-Liebhaber aufgepasst!

Sie sind **Oldtimerbesitzer** und möchten ihr Fahrzeug ausstellen? Ab sofort können Sie sich und Ihren Klassiker bei uns anmelden. Das entsprechende Formular sowie weitere Informationen stehen auf unserer Website unter www.seepark-zuelpich.de/garden-classics2023 zur Verfügung. Die Anmeldegebühr von 5€ pro Fahrzeug mit Fahrer und 10€ inkl. Beifahrer wird vorab fällig und dient als verbindliche Anmeldung. Bei Fragen können Sie gern unser **Veranstaltungsteam** unter Telefon 02252-52321 oder per E-Mail events@seepark-zuelpich.de kontaktieren. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Seepark-Rallye: Neue, knifflige Aufgaben für kleine Detektive



Kennen Sie eigentlich den Namen unseres Seepark-Maskottchens oder wissen Sie wie viele Holzmasten der Flying Fox-Anlage sich im Wald verstecken? Diese und viele weitere spannenden Fragen können kleine Meister-Detektive **ab März wieder bei uns im Seepark** beantworten - entweder auf eigene Faust, in Teams mit Freunden oder mit Eltern, Oma und Opa. Die neue Seepark-Rallye 2023 enthält mehr als

zehn knifflige Rätsel, die es zu lösen gibt. Bei der Beantwortung erfahren Sie auch viel Wissenswertes über den Seepark Zülpich. Für die richtige Lösung aller Fragen und Rätsel der kleinen Schnitzeljagd erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine kleine Überraschung an der Kasse. Voraussetzung ist das richtige Lösungswort.

Unsere **Seepark-Rallye** eignet sich für alle großen und kleinen Besucherinnen und Besucher, die schon lesen können. Alle Fragen sind bei einem Spaziergang durch den Seepark problemlos zu lösen. Um die richtige Antwort zu erhalten, müssen die kleinen Tüftler nur Augen und Ohren aufhalten und genau hinschauen. Und falls Sie mal etwas nicht wissen, helfen die Seepark-Mitarbeiter gerne weiter!

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg bei der kleinen Reise durch den Seepark Zülpich! Die Seepark-Rallye 2023 erhalten Kinder an der Hauptkasse im Seepark während der Öffnungszeiten - natürlich kostenlos.

Ab März verlängert sich auch wieder die Verweildauer im Seepark sowie im Park am Wallgraben: bis 18 Uhr können die Besucherinnen und Besucher dann dort verweilen.



Auch der Aussichtsturm der kurkölnischen Landesburg auf dem Mühlenberg ist ab Mittwoch, 01. März wieder täglich bis 18 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH
Kommern - Wingert 27-29
022443 - 99990

A. Grahl & Söhne
Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Theoriekurse zum SKS und Sportbootführerschein Binnen beim RSCZ



Ruder- und Segel-Club Zülpich e.V.

Im März beginnt beim Ruder- und Segel-Club Zülpich e.V. (RSCZ) der neue Kurs zur Erlangung des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen (SBF Binnen). Am Montag, den **06.03.2023 um 19 Uhr** startet im Vereinsheim am Wassersportsee 17 in Zülpich die theoretische Ausbildung. Sie umfasst 10 Abende á 120 Minuten. Anmeldungen können ab sofort gern auch per Mail (segelschule@rscz.de) erfolgen. Am **25.02.2023 um 9 Uhr** beginnt außerdem der Theoriekurs für den Sportküstenschifferschein (SKS). Der Sportküstenschifferschein ist ein international gültiger Befähigungsnachweis. Er wird als freiwilliger Führerschein benötigt, wenn man ein mit mehr als 15 PS motorisiertes Sportboot auf Seeschiffahrts- und Seestraßen führen will. Der RSCZ (www.rscz.de) wurde 1973 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, Segeln zu einem Breitensport zu machen. In der eigenen Schulungsabteilung bilden erfahrene Segellehrer zum Sportbootführerschein Binnen (SBF Binnen) und See (SBF See) sowie zum Sportküstenschifferschein (SKS) aus. Weitere Informationen unter segelschule@rscz.de oder Tel.-Nr. 02252 - 83 83 70.

Prinzenblutspende in Zülpich

Beim närrischen Aderlass am 10.01.2023 floss ordentlich Karnevalistenblut
Zum vierzehnten Mal gab es kürzlich, nach zweijähriger Pause, eine Prinzenblutspende in Zülpich. Dazu kam nicht nur der amtierende Prinz Rolf II. (Kogel) samt Prinzessin Elke, den Adjutanten, Bürgermeister Ulf Hürtgen, die stellvertretende Bürgermeisterin Silvia Wallraff sowie die Präsidenten der vier römerstädtischen Karnevalsvereine ins Forum. Zur großen Freude von Zülpichs DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen und dem Ortsvereinsvorsitzenden Lothar Henrich unterstützten auch zahlreiche Mitglieder der Vereine aus der gesamten Großgemeinde Zülpich die gute Sache. Dass vor Ort aufgrund des medizinischen Bereiches ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden musste, störte hier gar keinen. Geht es doch um das Wohl Aller.

Zur Vorbereitung des närrischen Aderlasses nahm Rolf II. im Laufe des Tages drei Liter Flüssigkeit zu sich und zeigte sich vom Angebot des DRK beeindruckt. „In der heutigen Zeit ist einem gar nicht bewusst wie sehr Blutkonserven benötigt werden. Da war für mich direkt klar, dass ich auch im Ornat als Prinz die gute Sache unterstütze. Vor Spritzen und Blut habe ich keine Angst. Ich hoffe nur, dass genug von meinem Blauen Blut herauskommt“, sagte er bevor es auf die Liege ging. Für das Prinzenblutspenden hatte Prinz Rolf II. mit seinen Vereinskameraden der Hovener Jungkarnevalisten sowie Freunden, Verwandten, Bekannten und den weiteren drei Karnevalsgesellschaften der Stadt bereits im Vorfeld der jecken Blutspende, zu der die Karnevalisten gemeinsam mit dem Zülpicher DRK-Ortsverein aufgerufen hatten, die Werbetrommel gerührt. Der Tollitäten-Appell, zum kollektiven Aderlass für den guten Zweck im Forum zu erscheinen, blieb nicht ohne Wirkung: 330 Blutspender waren dem Aufruf gefolgt, darunter 26 Erstspender. „Das ist ein toller Erfolg, und wir bedanken uns beim Prinzen der Römerstadt und seinem Gefolge“, sagte Thomas Heinen vom DRK. Vor und hinter den Kulissen hatten die freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes alle Hände voll zu tun, um den reibungslosen Ablauf des Blutspende-Events zu gewährleisten. Zudem verbrachten sie mehrere Stunden in der Küche mit der Zubereitung eines Speisenangebotes für die Spender.

Nachdem Prinz Rolf II. gespendet hatte und sich am Buffet stärken konnte, wurde ihm von Zülpichs DRK Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen der Karnevalistische Blutspendeorden des DRK im Kreis Euskirchen verliehen. Im Gegenzug erhielten Thomas Heinen und Lothar Henrich den Prinzenorden.

Bevor sich Zülpichs Prinz verabschiedete rief er ein dreifaches Alaaf auf alle Helfer und Unterstützer aus.

Die nächste Blutspende findet am 28. März von 15.30 Uhr bis 20 Uhr im Forum Zülpich statt. Termine können bereits unter www.blutspende.jetzt gebucht werden. FH



Prinzenblutspende in Zülpich: Beim närrischen Aderlass floss ordentlich Karnevalisten Blut

Gemeinsam jeck beim Jubiläum

Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich wird vier Mal elf Jahre alt „Gemeinsam jeck“ sind sie bei der Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich – und das jetzt schon seit vier Mal elf Jahren. Keine Frage, dass das mit einer großen Jubiläumssitzung gefeiert wird: am Samstag, 11. Februar, ab 14.30 Uhr im neuen Dorfgemeinschaftshaus in Bürvenich bei freiem Eintritt.

Für Stimmung sorgen unter anderem „De Schlofmötze“ und die „Schokolädcher“ mit kölscher Musik. Auf dem Programm stehen außerdem Besuche des Bürvenicher Tambourcorps, Karnevalsvereins und Danzspektakels sowie der Zülpicher Karnevalsvereine mit Prinz Rolf II. (Kogel). Andreas Tschauner führt als Sitzungspräsident durch das Programm – allerdings zum letzten Mal, wie der 73-Jährige ankündigt. „Ich muss damit Schluss machen, bevor ich mit der Sackkarre von der Bühne geschoben werde“, sagt der Vollblutkarnevalist und fügt hinzu: „Es wird Zeit, dass ich die Beine hochlegen und zuschauen darf.“

1979 war Andreas Tschauner von dem damaligen Lebenshilfe-Geschäftsführer Willy Emmerich bei einer Dienstbesprechung gebeten worden, ein Karnevalsfest im Wohnheim auf die Beine zu stellen. „Ein paar Tische mit Chips und Getränken zusammenstellen, Musik von der Kassette laufen lassen und dazu hüppe, danze, springe – das reichte Willy Emmerich nicht“, erinnert sich Andreas Tschauner. Also sollte es eine echte Karnevalssitzung sein, an der sich die Bewohner mit Zwiegesprächen, Büttreden und Tänzen beteiligen.

Daraus ist eine lange Tradition geworden, echte Stimmungsgaranten waren dabei auch immer die eigenen Kräfte der Lebenshilfe HPZ, die Musikgruppe „Troublemakers“ und die Tanzgruppe „Let's Dance“. Gleichzeitig wurde die Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich – übrigens die einzige Karnevalsgesellschaft von und mit Menschen mit Behinderung – auch von anderen Karnevalsvereinen eingeladen, eben immer mittendrin statt nur dabei. „Wir sind eben alle fastelovendsbekloppt“, lacht Andreas Tschauner.

Die Jubiläumssitzung findet am Samstag, 11. Februar, ab 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bürvenich statt. Einlass ist ab 13.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden in die Spardose werden aber gerne entgegengenommen.

pp/Agentur ProfiPress



LEBENSHILFE BÜRLENICH KARNEVALSGESELLSCHAFT 1979

LEBENSHILFE HPZ
Heilpädagogisches Zentrum

*Gemeinsam jeck -
Inklusion pur -
wittendriu statt nur dabei!*

JUBILÄUMS- SITZUNG

am Samstag, 11.02.2023

Einlass: 13:30 Uhr Beginn: 14:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bürlenich
zwischen Bürlenich und Eppenich, Eingang über Clubheim

Im Programm: De Schlofmötze, Tambourcorps Bürlenich, Bürlenicher Karnevalsverein, Bürlenicher Danzspektakel, Schokolädcher, Zülpicher Karnevalsvereine mit Prinz Rolf II.

Eintritt frei



Auf Euren Besuch freut sich die Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürlenich von 1979 und die Lebenshilfe HPZ Zülpich-Bürlenich. Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Lebenshilfe Bürlenich.
Freie Sitzplatzwahl, aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung beim Präsidenten Andreas Tschauner unter a.tschauner@t-online.de

KG Zölleche Öllege
1879 e.V.



D'r Zoch kütt

am Rosenmontag den 20.02.2023
in Zülpich

Ihr wollt beim größten
Karnevalsumzug des Kreises
teilnehmen ?

Ihr seid eine Gruppe, Verein, Klasse, etc.,
ob zu Fuß oder mit Wagen, dann meldet
Euch gerne noch mit eurem Motto an
unter

zugleiter@zoelleche-oellege.de

Für unsere Planung ist eine kurzfristige Anmeldung wünschenswert

Weitere Infos unter:
www.zoelleche-oellege.de




KOSTÜMPARTY

10.02.2023 AB 20 UHR
IN DER DORFHALLE DÜRSCHVEYEN

5€ ENTRITT
MIT DUREN SCHÜLLER
DIE SCHÖNSTEN KOSTÜME WERDEN PRÄMIERT



WEIBERDONNERSTAG IN SCHÖVVE

Einlass ab 14 Uhr, Beginn 15 Uhr in der Dorfhalle in Dürschveyen

Eintritt 7€ inklusive traditionellem Kaffee & Kuchen.
Mitglieder der KG zahlen 5€ Eintritt.

Prüfen Sie sich auf ein buntes Programm für Groß & Klein in lockerer Atmosphäre.

KARNEVALSSONNTAG
19.02.2023

Anhezupessen	D'r Zoch kütt
AB 10:30 UHR	UM 14:30 UHR
• IN DER DORFHALLE	BEGINN: ST. - GEREON - STR.
MIT DARBIETUNGEN VON UNSEREN KINDERGARDEN DER DAMENGARDE UND DEM TAMBOURCORPS	ENDE: DORFHALLE

anschließend: After-Zoch Party
MIT MUSIK VON DJ HELMUT

Es läßt ein: Die KG Heimat Dürschveyen. Für das leibliche Wohl lot an allen Tagen gesorgt.



Oster-Camp

mit Nachwuchstrainern aus Profivereinen und Ex-Profis




Scannen & Anmelden!

03. - 06.04.2023

täglich von 10.00 - 15.30 Uhr
Auf der Anlage von Rhenania Bessenich
Jetzt anmelden: www.fussballschule-grenzland.de

Für Kids von 6-13 Jahren
Inkl. Verpflegung

- + Camp-Shirt
- + Trinkflasche
- + Urkunde
- + Torwarttraining
- + Schusskraftmessung

nur 129 €



ZUR BERGISCHEN KRANKENKASSE WECHSELN UND CAMP GRATIS ERHALTEN

Folgt uns!

Die Pfarrkirche St. Nikolaus

History-Club Zülpich stellt Füssenicher Gotteshaus vor.

Autor Heinz-Peter Müller aus Füssenich hofft, dass durch seine Arbeit der eine oder andere wieder mit Interesse und Elan in die Fülle der historischen Stätten seiner Heimat eintaucht und sich wieder an der Schönheit der Kirchen und an ihren kostbaren Innenausstattungen erfreuen kann. Das reich bebilderte Buch ist seit Januar im Zülpicher Buchhandel erhältlich. Im Internet findet man die Dokumentation unter www.historyclub-zuelpich.de

RAUM DER STILLE

~ Interreligiöse Klang-Andachten ~

Gebet, Meditation und Austausch
mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen,
zu wechselnden Themen, mit ruhigen Klängen.

TERMINE:

Am letzten Montag im Monat, 19.15 Uhr, im FAIR CAFÉ
53909 Zülpich, Münsterstraße 10
Anmeldung und Info: ulrich-ruesenberg@t-online.de

LACH MIT! LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es.
Und fängt einer an, machen alle gerne mit: **LACHEN!**
Gesundheit, die ansteckend ist!



In Zusammenarbeit mit dem
FAMILIENZENTRUM
Blayer Straße

Lachyoga in Zülpich

Termin: Freitags von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr.
Ort: Familienzentrum/KITA „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule)
Etwas zu Trinken, Decke und bei schlechtem Wetter bitte auch Wechselschuhe mitbringen.
Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert.

Mit: Ulrich Ruesenberg • Lachyoga-Lehrer • Klinik-Clown

www.ulrich-ruesenberg.de

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Die schönsten Rosen für Sie,
aus unserer GartenBaumschule



GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich-Ülpnich
Baumschulweg 7
www.baumschule-schmitz.de

**6.000 Rosen
in 75 Sorten**
Regional aus eigener Aufzucht



Die Rose von Zülpich
"Rose de Tolbiac"

Azubi

für den Bereich.

Medientechnologie

Druck

(Bogenoffsetdrucker m/w/d)



**zum
01. AUG
2023**

**WIR SUCHEN
DICH!**

- ▶ Handwerklich begabt
- ▶ Übernahme-Garantie bei bestandener Abschlussprüfung
- ▶ Hast du deine Maschine im Griff und pflegst sie gut, so arbeitet sie für dich und du hast einen entspannten Arbeitsalltag.
- ▶ Es muss nicht immer der Schreibtisch-Job sein

**Bitte sende deine Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@porschen-bergsch.de**

Und das kannst du verdienen!

- ▶ Im ersten Lehrjahr 950,- €
- ▶ Im zweiten Lehrjahr 1100,- €
- ▶ Im dritten Lehrjahr 1275,- €

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath) | Tel. 02421 69796-46
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

Jakobi Immobilien

Verkauf - Vermietung - Bewertung



Unser Service kennt keine Öffnungszeiten.

Werden Sie Tippgeber!



Sie kennen jemanden der eine **Immobilie verkaufen** möchte? Ihr Tipp ist uns viel Wert! Wir belohnen Sie mit **500€ bis 3.000€**.
Jetzt informieren!

„Genießen Sie unseren Rundum-sorglos-Service. Wir stehen Ihnen für die erfolgreiche Vermarktung Ihrer Immobilie mit vollem Einsatz zur Seite.“

Christian Jakobi

0173 / 8788711 | 02252 / 9589968



www.jakobi-immobilienmakler.de



DOST *besser hören – mehr verstehen!*
H Ö R G E R Ä T E

Gut hören – besser leben ...

mit unseren Hörgeräten
zum **Nulltarif***!

Hörsysteme sind heute so klein und unscheinbar, dass man sie kaum wahrnimmt. Technisch auf höchstem Niveau bieten sie einen optimalen Tragekomfort, der es Ihnen erlaubt, sich schon nach kurzer Zeit an Ihr Hörgerät zu gewöhnen.

Wir informieren Sie gerne jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum **Nulltarif***

*Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.



Zertifizierter Betrieb
nach DIN EN ISO 9001
Alle Kassen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00 - 13:00 Uhr
14:30 - 18:00 Uhr

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123
mail@dost.nrw · www.dost.nrw

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.